



Cyber-Mobbing

Was ist Cybermobbing und was ist der Unterschied zum Mobbing?



- Synonym für Cybermobbing: Cyberbullying
- Absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Belästigen und Bloßstellen einer Person mithilfe von Internet- oder Mobilfunkdiensten über einen längeren Zeitraum
- Cybermobbing findet meistens im Internet (über soziale Plattformen und Videoportale) und Smartphones (z.B. Messaging-Dienste) statt
- Der/die Täter/-in bezeichnet man als Bully
- Der Bully sucht sich ein wehrloses Opfer, welches sich eher weniger gegen die Übergriffe zur Wehr setzen kann
 - Machtungleichgewicht: Täter missbraucht Opfer, Opfer wird sozial isoliert
- Oftmals wird anonym gehandelt, doch meistens kennen sie sich Opfer und Täter/-in im „realen“ Leben
- Der Bully stammt meist aus dem sozialen Umfeld, sodass das Cybermobbing das Mobbing dementsprechend ergänzt
- Cybermobbing findet im Gegensatz zu Mobbing im Internet statt und zieht schnell große Personenkreise mit sich
- Zusätzlich kann es immer stattfinden, da es keine sicheren Rückzugsräume gibt und es erfolgt anonym
- Kann jeden treffen und Unsicherheiten sowie Misstrauen erhöhen

Was sind Folgen von Cybermobbing?

- Schlechtes Selbstgefühl
- Psychische Probleme
- Kann in manchen Fällen zu Suizid führen
- Soziale Isolierung
- Gefühle entstehen wie Traurigkeit, Einsamkeit, Schamgefühl
- Die eigene Existenz wird angezweifelt
- Angstzustände
- Schlafstörungen und Alpträume

Ist Cybermobbing strafbar? Welche Strafbestände gibt es?

- Ein Gesetz gegen Cybermobbing gibt es in Deutschland bisher nicht
- Beleidigung, Verleumdung, Nötigung oder üble Nachrede sind trotzdem strafbar
- Das Darstellen, Verbreiten und Veröffentlichen von grausamen und unmenschlichen Gewalttaten sowie ihr Verharmlosen und Verherrlichen ist ebenfalls strafbar (§ 131 StGB)
- Straftaten müssen nachweisbar sein (Beweise nötig)
- Strafanzeige bei gravierenden Fällen erstatten
- Bei weniger drastischen Fällen = Zivilrechtliche Schritte einleiten (Unterlassungsverpflichtungserklärung)





Cyber-Mobbing

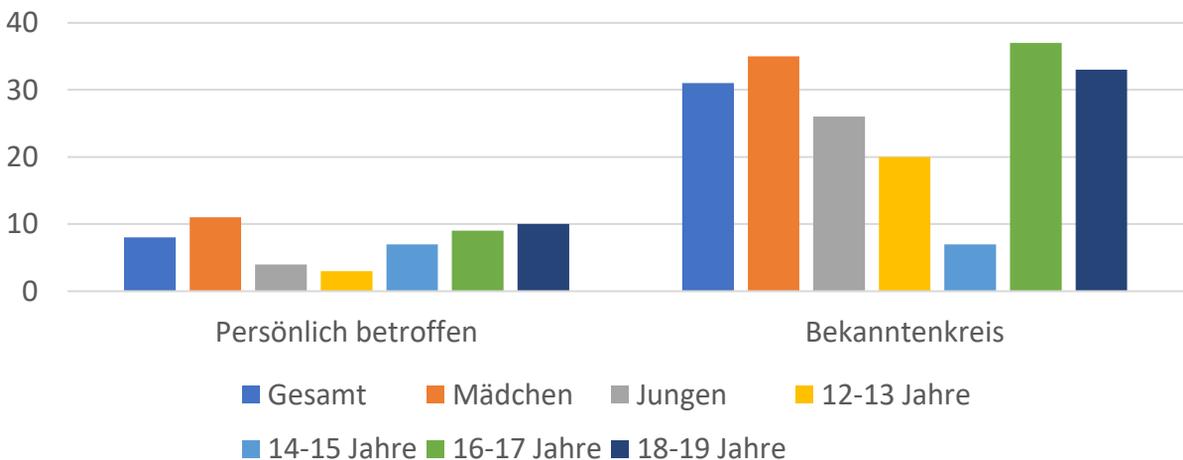
Mögliche Straftatbestände bei Cyber-Mobbing

Straftatbestand Gesetz	Gesetz
Recht am eigenen Bild	§ 33 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	§ 201a Strafgesetzbuch (StGB)
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	§ 201 StGB
Beleidigung	§ 185 StGB
Nötigung	§ 240 StGB
Bedrohung	§ 241 StGB
Üble Nachrede	§ 186 StGB
Verleumdung	§ 187 StGB
Nachstellung	§ 238 StGB
Gewaltdarstellung	§ 131 StGB

Wie verbreitet ist Cybermobbing?

- Vermehrt unter Jugendlichen bzw. unter Schüler*innen
- Überwiegend über soziale Netzwerke
- Studie hat Jugendliche im Alter zwischen 12-19 Jahren gefragt, ob sie schon einmal über Internet oder Smartphone fertiggemacht worden sind.
 - Dies traf auf acht Prozent der Befragten zu
- Internationale Untersuchungen belegen weiterhin, dass zwischen 10 und 40 Prozent angeben, bereits einmal online gemobbt worden zu sein.

JIM-Studie 2019 in %



Woran erkennt man Cybermobbing?

- Sozialer Rückzug
- Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit
- Psychische Reaktion (Niedergeschlagenheit, geringes Selbstvertrauen, Angst)
- Bauchschmerzen in der Schule
- Leistungsabfall und Konzentrationsprobleme
- Ungern im Internet sein (Abmeldung von sozialen Netzwerken)
- Bei gleichzeitigem Mobbing auch Blessuren oder beschädigte Gegenstände/Kleidung, gestohlene Sachen
- Abblocken von Gesprächen und Herunterspielen der Situation
- Verschwinden von Fröhlichkeit
- Vertrauensverlust
- Veränderung von Interessen
- Schamempfinden



Cyber-Mobbing

Was kann man tun, wenn ein Kind gemobbt wird (via Handy oder im Netz)? Wie kann man rechtlich vorgehen?

- So schnell wie möglich, aber mit Bedacht reagieren
- Dem Opfer keine Vorwürfe machen
- Den Mobbing-Vorfall ernst nehmen und nicht ignorieren → Eindruck das dies okay ist/ Nachahmungstäter
- Dem Opfer helfen, deutlich machen, dass dies eine Verletzung des Persönlichkeitsrecht ist
- Vorfälle dokumentieren/ Beweise sichern
- Konsequenzen für den/die Täter*in überlegen
- Rechtlich vorgehen (Polizei)
- Vorfälle melden (Melde Buttons auf Internetseiten)
- Beratungsstellen
- Unterlassungsklage
- Anbieter kontaktieren
- Informelle Aufforderung durch das Opfer
- Abmahnung
- Vertrauensperson kontaktieren: Lehrer und Schulleitung ggf. Schulsozialarbeiterin informieren
- Nicht voreilig Kontakt zu Eltern der Täter suchen



Praktische Beispiele und Situationen

- Schikane = Das wiederholte Senden von beleidigenden und verletzenden Nachrichten
- Verleumdung = Gerüchte und Lügen über eine Person werden ins Netz gestellt, damit es ein großer Personenkreis mitkriegt. Wenn jemand z. B. schreibt, dass eine Mitschülerin klauert, dumm sei oder sich nicht wasche
- Bloßstellen = Vertrauliche Information, z. B. die sexuelle Orientierung, werden preisgegeben, um das Opfer zu verletzen
- Ausschluss/Ignoranz = Eine Person schließt eine andere bewusst von sozialen Aktivitäten, Gruppen oder Chats aus und signalisiert der betroffenen Person, dass sie es nicht wert sei, an Aktionen teilzuhaben
- Ausnutzung der Anonymität = Hass- und Hetznachrichten, Morddrohungen, starke Beleidigungen, den Tod wünschen



Beispiele:

- Ein Mädchen bekam bei Ask.fm (Anonyme Frageseite) keine Fragen, sondern Hassnachrichten, wie z.B. „Tu uns einen Gefallen und bring dich um“
- Auf öffentlichen Minecraftservern: Nachrichten wie "Verpiss dich, wir wollen nicht mit dir spielen“
- Wenn man einem öffentlichen Minecraftservern beitrifft und die ganze Zeit ohne Grund getötet wird.



Cyber-Mobbing

Wie kann man Cybermobbing vorbeugen?

• **Drei wesentliche Säulen der Präventionsarbeit gegen Cybermobbing**

- Förderung von Medienkompetenz
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit
- Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenzen



• **Tipps**

- Informieren und im Gespräch bleiben
- Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit stärken
- Toleranz, Solidarität, Einfühlungsvermögen und Respekt – auch im Internet
- Besonders mobil gilt: Erst prüfen, dann senden
- Klare Regeln für Smartphone- und Internetnutzung vereinbaren
- Privates bleibt privat – auch im Internet
- Rechte kennen, Rechte beachten
- Apps und Soziale Netzwerke vorab gemeinsam prüfen
- Geräte, Nutzerkonten und Daten sichern

In der familiären als auch schulischen Förderung von Medien- und Internetkompetenzen sollte besonders Wert auf die Vermittlung von kommunikativer und sozialer Kompetenzen gelegt werden. Hierzu gehören zum einen, dass man online angemessen sozial kommuniziert, als auch eigene und fremde Inhalte kritisch zu reflektieren. Hierbei ist es wichtig den Jugendlichen klar zu machen, welche langfristigen negativen Konsequenzen Cyber-Mobbing für die Opfer hat. Außerdem ist es wichtig mit den Jugendlichen zu üben, mit eigenen negativen Gefühlen besser umgehen zu können.

• **Internetnutzungskompetenz zur Vorbeugung**

1. Reflektive Kompetenz
 - Verstärkte Reflexion des eigenen Verhaltens
 - Kritische Analyse
2. Interaktive Kompetenz
 - Gewissenhafte Interaktion und Kommunikation
 - > Preisgeben persönlicher Informationen & Kommentieren von Nachrichten/Meldungen anderer
3. Regulierende Kompetenz
 - Regulieren und kontrollieren des eigenen Internetkonsums